



Zeichenerklärung



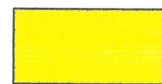
Geltungsbereich der 5. Änderung



GE = Gewerbegebiet gemäss §1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO



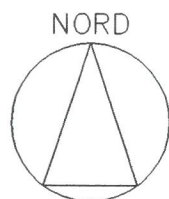
Grünfläche, Ortsrandeingrünung innerhalb der Gewerbefläche



Verkehrsfläche; geplanter Fuss- und Radweg entlang der Kr OAL 5



Ein- und Ausfahrt, das Sichtdreieck wird im Bebauungsplan dargestellt.



Maßstab 1 : 5000
Geltungsbereich 2,34 ha

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 Gewerbegebiet Ebenhofen West am 30.03.2009.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 06.07.2009.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 15.07.2009.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 20.07.2009.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 08.07.2009 und Termin zum 07.08.2009.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 15.09.2009.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 30.09.2009; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 09.10.2009 bis zum 10.11.2009 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a BauGB mit Schreiben vom 02.10.2009 und Termin zum 10.11.2009.
9. Abwägung und Feststellungsbeschluss 17.11.2009.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Biessenhofen, den 17.11.09

Eurisch, Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Ostallgäu hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.12.09 Az.: IV 6100,0/2 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.12.2009 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Biessenhofen, den 09.12.2009

Eurisch, Erster Bürgermeister

Gemeinde Biessenhofen
Landkreis Ostallgäu

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19
Gewerbegebiet Ebenhofen West

Stand: 17.11.2009

abtPlan
Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderatsbach 1
87616 Marktoberdorf

Tel: 08342-915601

Fax: 08342-915602

E-Mail: abtplan@t-online.de

